

Kantonsrat

A 128

## Anfrage Wedekind Claudia und Mit. über Schulabsentismus im Kanton Luzern

eröffnet am 29. Januar 2024

## Anfrage:

Wenn Kinder beziehungsweise Jugendliche regelmässig und über eine längere Zeit den Schulbesuch verweigern oder schwänzen, steckt oft mehr dahinter als Lustlosigkeit. Auch stellen Gemeinden fest, dass vereinzelt Erziehungsberechtigte ihre Kinder beziehungsweise Jugendlichen nicht in die Schule schicken, weil sie mit der Schule nicht zufrieden sind und ihre Kinder beziehungsweise Jugendlichen selber unterrichten wollen. Die Gründe sind vielseitig. Seit Corona scheint die Zahl der schulabsenten Kinder beziehungsweise Jugendlichen gestiegen zu sein. Eine Entwicklung, die uns zu denken geben muss, da Schulabsentismus nicht nur die Lebensperspektiven der Einzelnen einschränkt, sondern auch erhebliche volkswirtschaftliche Kosten verursacht.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie sehen die Erhebungszahlen «Schulabsentismus» in Bezug auf Schulstufe, Geschlecht, Leistungsniveau, Stadt/Agglomeration/Landschaft im Kanton Luzern aus?
- 2. Wie steht der Kanton Luzern im Vergleich mit anderen vergleichbaren Kantonen da?
- 3. Wie sind die Erhebungszahlen von Kindern beziehungsweise Jugendlichen, welche nicht die Schule besuchen und zuhause in einem nicht bewilligten Homeschooling unterrichtet werden?
- 4. Wie lang dauert ein durchschnittlicher Schulabsentismus?
- 5. Welche Langzeitfolgen hat Schulabsentismus bei Kindern beziehungsweise Jugendlichen?
- 6. Wie hoch ist die Wiedereinstiegsquote und aufgrund von welchen Massnahmen gelingt dies?
- 7. Wie steht die Regierung dem Schulabsentismus gegenüber? Soll dieser konsequent bekämpft oder situativ hingenommen werden? Welche Massnahmen sollen hier zum Einsatz kommen?
- 8. Ist die Schulleitung in jedem Fall verpflichtet, bei längerer unentschuldigter Abwesenheit Bussen auszusprechen?
- 9. Ab welcher Dauer ist bei einer Abwesenheit von Lernenden die Schulpflicht gefährdet, und die Abwesenheit muss entsprechend der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gemeldet werden?
- 10. Inwiefern ist die KESB für die Überprüfung des schulischen Leistungsniveaus von gemeldeten Kindern beziehungsweise Jugendlichen zuständig, wenn aufgrund der Missachtung der Schulpflicht eine Gefährdungsmeldung durch die Schulleitung gemacht wurde?
- 11. Wer übernimmt die Fallführung, wenn die KESB keine Gefährdung feststellt, die Kinder beziehungsweise Jugendlichen weiterhin der Schulpflicht nicht nachkommen, und welche Schritte sind vorgesehen?

## Wedekind Claudia

Beck Ronny, Boos-Braun Sibylle, Schneider Andy, Küng Roland, Bucher Markus, Gut-Rogger Ramona, Theiler Jacqueline, Bärtschi Andreas, Bucher Philipp, Howald Simon, Forster Eva, Hauser Michael, Hunkeler Damian, Zemp Gaudenz, Amrein Ruedi, Schumacher Urs Christian, Dahinden Stephan, Krummenacher-Feer Marlis, Marti Urs, Rüttimann Daniel, Lichtsteiner-Achermann Inge, Nussbaum Adrian, Affentranger-Aregger Helen, Stadelmann Karin Andrea, Schnider Hella, Roos Guido, Gasser Daniel, Küttel Beatrix, Kurmann Michael, Schnider-Schnider Gabriela, Piani Carlo, Käch Tobias, Schärli Stephan, Jung Gerda, Rüttimann Bernadette, Keller-Bucher Agnes, Grüter Thomas, Oehen Thomas, Zurbriggen Roger, Albrecht Michèle, Affentranger David, Engler Pia, Bühler-Häfliger Sarah